

Antragsteller/Private Beschäftigungsstelle	
Name:	Tel-Nr.:
	Bank:
Straße:	Konto.-Nr.:
PLZ/Ort:	Bankleitzahl:

An das
Hessische Amt für
Versorgung und Soziales Wiesbaden
Abteilung VIII
John-F.-Kennedy-Straße 4
65189 Wiesbaden

GZ: VIII - 63 a -

Freistellung nach dem Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) Vierter Teil: Ehrenamt in der Jugendarbeit in der Fassung vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698)

hier: Antrag auf Erstattung des gezahlten Arbeitsentgelts für nachfolgend aufgeführte Beschäftigte

HINWEIS! Der Lohnkostenerstattungsantrag ist n a c h der Veranstaltung vorzulegen.

Angaben zur Person				Bezeichnung der Veranstaltung (bitte ankreuzen):			Anzahl der Freistellungstage im Jahr	Bruttoarbeitsentgelt für die Freistellung (ohne Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung u. Urlaubsgeld) sind ebenfalls <u>nicht</u> in die Berechnung des Bruttoarbeitsentgeltes einzubeziehen. Gehaltsabrechnung/Verdienstbescheinigung des Freistellungsmonats bitte beifügen!
Name, Vorname	Geb.-Datum	Geschlecht		§ 43 Abs.1 Nr. 1 Betreuung	§ 43 Abs. 1 Nr. 2 Tagung, Lehrgang, Seminar	§ 43 Abs. 2 Leitung o. pädagogische Mitarbeit		
		männl.	weibl.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Gesamtsumme EURO								

- Beigefügt ist/sind die nach § 45 des o.a. Gesetzes erforderliche/n **Befürwortungen** der Freistellung/en durch
- den Hessischen Jugendring, Schiersteiner Straße 31-33, 65187 Wiesbaden (Tel.: 0611-990 83-0)
 - den Landessportbund, Sportjugend Hessen, Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt am Main (Tel.:069-6789-0)
 - die entsprechende Landesorganisation der im Hessischen Landtag vertretenen Partei
 - das zuständige Jugendamt

Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird hiermit bestätigt.

Ort und Datum
Stempel
Unterschrift

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)
Vierter Teil: Ehrenamt in der Jugendarbeit in der Fassung
vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698)

§ 43

Anspruch auf Freistellung

- (1) In privaten Beschäftigungsstellen beschäftigte Personen über 16 Jahre, die ehrenamtlich und führend in der Jugendarbeit tätig sind, ist auf Antrag bezahlte Freistellung zu gewähren
 1. für die Mitarbeit in Zeltlagern, Jugendherbergen und Heimen, in denen Jugendliche vorübergehend zur Erholung untergebracht sind, sowie bei sonstigen Veranstaltungen, in denen Jugendliche betreut werden,
 2. zum Besuch von Tagungen, Lehrgängen und Seminaren der Jugendverbände, der öffentlichen Jugendpflege und -bildung sowie im Rahmen des Jugendsports.Jugendarbeit im Sinne von Satz 1 ist Arbeit in Jugendverbänden, in der öffentlichen Jugendpflege und -bildung, in sonstigen Jugendgemeinschaften und deren Zusammenschlüssen sowie im Jugendsport der Vereine, dem Landessportbund und in den Sportfachverbänden.
- (2) Eine Freistellung ist ferner zu gewähren für die Leitung oder pädagogische Mitarbeit bei Veranstaltungen nach Abs. 1 Satz 1.
- (3) § 1 Abs. 1 Satz 2 des Hessischen Gesetzes über den Anspruch auf Bildungsurlaub in der Fassung vom 28. Juli 1998 (GVBl. I Seite 294, 348), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2006 (GVBl. I S. 342), gilt entsprechend.
- (4) Die Freistellung kann nur dann nicht in der von den Beschäftigten vorgesehenen Zeit beansprucht werden, wenn dringende betriebliche Erfordernisse entgegenstehen